



Stadt
Ingelfingen

Staatlich anerkannter Erholungsort
im Hohenlohekreis

Stadt Ingelfingen
Bürgerbüro
Schlossstr. 12
74653 Ingelfingen

Telefon: 07940/1309-24 oder -23
Telefax: 07940/1309-61
E-Mail: buergerservice@ingelfingen.de

Datum: _____

Fundanzeige/Fund-Anmeldebescheinigung

Finder	
Name	
Vorname	
Anschrift	

Fundgegenstand	
Fundort, - zeit	

Verwahrung der Fundsache ☐ abgegeben
Finderlohn wird beansprucht ☐ ja ☐ nein
Verzicht auf Eigentümerwerb ☐ ja ☐ nein

Der Finder behält sich seine Fundrechte mit der Maßgabe vor, dass über den Fund von der Behörde verfügt werden kann, wenn er nicht innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Frist von sechs Monaten zum Erwerb des Eigentums den Fundgegenstand zurückfordert oder seine Herausgabe beantragt. Wenn der Verlierer sich meldet, ist er mit der Aushändigung des Fundgegenstandes an den Verlierer einverstanden.

Hinweis: Elektronische Fundsachen, die persönliche Daten enthalten können (Mobiltelefone, Computer, usw.), dürfen aus Datenschutzgründen nicht an den Finder herausgegeben werden, es sei denn, der Finder erklärt sich bereit, die Kosten der Datenlöschung durch eine Fachwerkstatt zu übernehmen.

Erklärung des Finders bei eigener Verwahrung des Fundgegenstandes:
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich vor Ablauf von sechs Monaten kein Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand erwerbe und mich einer Straftat schuldig mache, wenn ich vor Ablauf dieser Frist den Fundgegenstand gebrauche, verkaufe oder sonst verfüge.

Unterschrift des Finders _____